



Liebe Shiatsu-Kolleg*innen,

seit mehr als 2 Jahren begleite ich mit Melanie in der Geschäftsstelle die Überprüfung der Weiterbildungsstunden für GSD anerkannte aktive Shiatsu-Praktiker:innen/-Lehrer:innen.

Die Regelung besagt, dass mit Abschluss des Ausbildungs-Diploms und der Anmeldung zur aktiven Mitgliedschaft 120 Stunden Fortbildung und 5 Stunden Supervision innerhalb von 7 Jahren zu leisten sind; Corona-bedingt ist die Frist um 2 Jahre verlängert worden.

Viele von Euch denken zeitnah an die Regelung und reichen die Weiterbildungsstunden unaufgefordert ein; einige versäumen die Fristen und diese erinnern Melanie schriftlich und ich telefonisch an die Abgabe der Nachweise. Dabei habe ich u.a. folgende Erfahrungen gemacht:

"Oh, vielen lieben Dank, dass Ihr daran denkt, habe ich total vergessen...ja, ja, reiche ich schnellstmöglich ein." - so reagieren die meisten von Euch.

" Hä? Wieso das denn? Habe ich noch nie von gehört? Nö, dann trete ich eben aus." ist der seltenste Fall.

" Upps, oh, je, habe ich genug Stunden? Was kann ich tun?" antworten auch einige.

Gemeinsam finden wir immer eine Lösung.

Sehr viele Praktiker:innen vergessen die 5 Stunden Supervision und an die möchte ich Euch besonders erinnern, denn sie sind sehr wertvoll für die Entwicklung eures individuellen Shiatsu-Weges. Themen könnten sein: ihr fühlt Euch nicht erfolgreich, habt Probleme mit Räumen, die Ihr mietet, Ihr findet keinen Anschluss zu Kolleg*innen, wollt nach Babypause wieder einsteigen, etc. Es gibt so viele GSD-Lehrer*innen oder auch externe Coaches, die Euch bei solchen Fragen wunderbar unterstützen.

Viele von Euch treffen sich regelmäßig in Kleingruppen mit Kolleg*innen oder auch innerhalb einer Regiogruppe; diese Austauschstunden / Gruppenintervisionen könnt Ihr auch gerne im Rahmen der Fortbildungsstunden einreichen; am besten mit Ort, Datum, Zeit und Unterschriften der teilnehmenden Personen zu den jeweiligen Treffen; diese Stunden werden anerkannt.

Die Weiterbildungen sind zu unterscheiden zwischen Shiatsu-spezifischen; z.B. zu bestimmten Themen oder Techniken und Shiatsu-ergänzenden; z.B. Feldenkrais, Qi-Gong, Gesprächsführung, etc. Hier gilt die 50% - Regelung.

Mein Tipp: Macht Euch eine mehrspaltige Liste mit Euren Fortbildungen; das ist auch schön für Euch, diese Übersicht vor Augen zu haben. Wenn wir sie dann nach 7 Jahren abfragen, braucht ihr die Unterlagen vorzugsweise nur noch einzuscannen und an die Geschäftsstelle zu mailen; im Bedarfsfall auch analog in Kopie-Form per Post. Die Erfahrung zeigt, dass diese Vorgehensweise für Euch weniger Aufwand ist als nach 7 oder 9 Jahren erst alles zusammen zu suchen oder Belege bei Institutionen anzufragen.

Ruft bei Unsicherheiten und Fragen gerne an; telefonisch können wir alles schneller als per Mail klären.

Kollegiale Grüße,
Astrid Kind de Mercedes